



## Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

---

### **Die Gemeindewahlleiterin der Stadt Karben**

#### **Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben**

Frau Heike Liebel, Christlich Demokratische Union (CDU) hat mit Schreiben vom 09.01.2017 ihr Mandat als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Karben niedergelegt.

Ich stelle daher fest, dass die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der CDU, Frau Michaela Jörg, Rittergasse 8 a, 61184 Karben mit Wirkung vom 13.01.2017 als Mitglied in die Stadtverordnetenversammlung Karben nachrückt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 KWG. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 177 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, den 28.01.2017

Martina Harmert  
Gemeindewahlleiterin